

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

Bundesministerin für  
EU und Verfassung

**Mag. Karoline Edtstadler**  
Bundesministerin für EU und Verfassung

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.631.003

Wien, am 30. November 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 30. September 2020 unter der Nr. **3596/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Beteiligung Österreichs an den Hilfeleistungen in Moria sowie der europäischen Migrations- und Asylpolitik“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

1. *Erreichte Ihr Ministerium Anfragen der EU-Kommission bezüglich der Aufnahme von vulnerablen Personen aus Griechenland im Rahmen des EU-Programmes?*
  - a. *Wenn ja, wann?*
  - b. *Wenn ja, wie wurde wann jeweils von Seiten Ihres Ministeriums reagiert?*
  - c. *Wie viele österreichische Vertreter\_innen haben seit Juli 2019 durch einen bilateralen Einsatz bzw. im Wege von EASO und Frontex wann in welcher Funktion und wie lange das griechische Asyl- und Migrationswesen unterstützt (bitte um detaillierte Auflistung)?*
  - d. *Auf welche faktischen Grundlagen stützt sich die Entscheidung und Einstellung Ihres Ministeriums?*

Nein, ich habe diesbezüglich keine Anfragen erhalten. Darüber hinaus darf ich auch darauf hinweisen, dass diese Fragen nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der geltenden Fassung, BGBl I Nr. 8/2020, im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundespräsidenten gem. Art. 77 Abs. 3 B-VG, BGBl II Nr. 17/2020, nicht Gegenstand meines Vollziehungsbereiches sind.

**Zu den Fragen 2, 3, 6 und 7:**

2. *In der Beantwortung unserer Anfrage (1237/J) bezüglich der Lager für Flüchtlinge und Migrant\_innen in Griechenland vom 10.03.2020 ([https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/J/J\\_01237/index.shtml](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/J/J_01237/index.shtml)) wurde unsere Frage, welche Maßnahmen seitens der Regierungen Kurz I und Kurz II ergriffen wurden, um an der Verbesserung der Lage der Geflüchteten in Griechenland und konkreten Lösungsvorschlägen mitzuwirken, in folgender Weise beantwortet: „Im Rahmen des Zivilschutzmechanismus der EU (UPCM) werden materielle Leistungen wie Wolldecken, Schlafsäcke, Isomatten und Feldbetten zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus stellt die österreichische Bundesregierung Griechenland 181 Wohn- und Sanitärcarriager zur Verfügung, die insbesondere auf den Inseln eingesetzt werden und die Bedingungen in den Lagern verbessern sollen.“*
  - a. *Wurden Wohncontainer geliefert?*
    - i. *Wenn ja, wann und wohin?*
    - ii. *Bei Lieferung nach Athen: Wann sind wie viele Container auf welcher/n griechischen Insel/n angekommen?*
  - b. *Kamen die Wohncontainer zum Einsatz?*
    - i. *Wenn ja, seit wann werden diese von wem in Griechenland benutzt?*
    - ii. *Aus welchem Herstellungsjahr stammen die Container (wenn nicht mehr genau bekannt, bitte um ungefähre Angabe)?*
    - iii. *In welchem Zustand waren sie, als sie abgeschickt wurden?*
    - iv. *Haben Sie Bilder dieser Container?*
      1. *Wenn ja, bitte um Beilegung dieser Bilder zu dieser Anfragebeantwortung.*
        - i. *Wann wurden dieselben Container für welchen anderen Einsatz wo bereits verwendet?*
  - c. *Wurden Wolldecken geliefert?*
    - i. *Wenn ja, wie viele wann wohin?*
  - d. *Kamen diese zum Einsatz?*
    - i. *Wenn ja, seit wann werden diese von wem in Griechenland benutzt?*
    - ii. *Waren die Decken neu, als sie abgeschickt wurden?*

1. *Wenn nein, waren sie neuwertig, als sie abgeschickt wurden?*
- iii. *Wann wurden dieselben Wolldecken für welchen anderen Einsatz wo bereits verwendet?*
- e. *Wurden Schlafsäcke geliefert?*
  - i. *Wenn ja, wie viele wann wohin?*
- f. *Kamen die Schlafsäcke zum Einsatz?*
  - i. *Wenn ja, seit wann werden diese von wem in Griechenland benutzt?*
  - ii. *Waren die Schlafsäcke neuwertig, als sie abgeschickt wurden?*
  - iii. *Wann wurden dieselben Schlafsäcke für welchen anderen Einsatz wo bereits verwendet?*
- g. *Wurden Sanitärccontainer geliefert?*
  - i. *Wenn ja, wann wohin?*
    1. *Haben Sie Bilder dieser Sanitärccontainer?*
    - ii. *Wenn ja, bitte um Beilegung dieser Bilder zu dieser Anfragebeantwortung.*
    - iii. *Wann wurden dieselben Sanitärccontainer für welchen anderen Einsatz wo bereits verwendet?*
- h. *Kamen die Isomatten und Feldbetten zum Einsatz?*
  - i. *Wenn ja, seit wann werden diese von wem in Griechenland benutzt?*
  - ii. *Waren die Isomatten und Feldbetten neu, als sie abgeschickt wurden?*
    1. *Wenn nein, waren sie neuwertig, als sie abgeschickt wurden?*
  - iii. *Wann wurden dieselben Isomatten und Feldbetten für welchen anderen Einsatz wo bereits verwendet?*
- i. *Welche andere Form von Hilfe wurde bisher für die Lage der Lager auf den griechischen Inseln geleistet (bitte um genaue Auflistung bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung)?*
3. *Welche andere Form von Hilfe wurde für die betroffenen Personen seit Beantwortung der Anfrage 1237/J jeweils wann geleistet?*
6. *Welche Form von Hilfe wurde für die betroffenen Personen seit dem Brand in Moria geleistet?*
  - a. *Welche Gespräche haben mit welchen Verantwortlichen auf griechischer Seite wann und mit welchem Inhalt im Vorfeld dieser Entscheidung(en) stattgefunden?*
  - b. *Welche Maßnahmen oder welche Handlung(en) resultierten aus diesen Gesprächen jeweils wann?*
7. *Laut Regierung ist der Beitrag, den Österreich für eine konstruktive Migrationspolitik im EU-Raum leistet, die „Hilfe vor Ort“. Während der Begriff für Unterstützung auf EU-Boden verfehlt ist, wirft die Bereitschaft eines Einwirkens auf Griechenland folgende Fragen auf:*

- a. *Wie leistet Österreich Hilfe vor Ort, wenn griechische Behörden Hilfsleistung nun legislativ erschweren?*
  - i. *Sind österreichische NGOs von den neuen bürokratischen Erschwernissen betroffen?*
    1. *Wenn ja, welche und inwiefern?*

Die Koordination von Europapolitik in Österreich liegt gemäß dem Bundesministeriengesetz 1986, in der geltenden Fassung BGBl. I Nr. 8/2020, im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG, BGBl. II Nr. 17/2020, in meinem Verantwortungsbereich. Ich ersuche aber um Verständnis, dass diese Fragen nicht Gegenstand meines Vollziehungsbereiches sind und somit nicht beantwortet werden können. Darüber hinaus darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3598/J vom 30. September 2020 durch den Bundesminister für Inneres verweisen.

**Zu den Fragen 4 und 5:**

4. *Zu welchen Verbesserungen kam es durch Handlungen Ihrerseits in den Lagern allgemein, und insbesondere in Moria, bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung wann (bitte um ausführliche Erläuterung)?*
5. *Welche konkreten und konstruktiven Alternativen zur Aufnahme von Menschen aus den Lagern hat Ihr Ministerium wann vorgeschlagen?*
  - a. *Inwiefern wurden diese wann umgesetzt?*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 1236/J vom 8. Mai 2020 und Nr. 3312/J vom 9. September 2020 verweisen.

Darüber hinaus darf ich anführen, dass die Bundesregierung dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) per Ministerratsbeschluss vom 11. März und 16. September 2020 eine Million Euro bzw. weitere zwei Millionen Euro aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland für Hilfsaktivitäten zur Linderung der Flüchtlingskrise in Griechenland bereitgestellt hat. Weiters hat Österreich die Basisförderung für den UNHCR vervierfacht. Neben der finanziellen Unterstützung trägt Österreich durch personelle und materielle Hilfe vor Ort zur Verbesserung der Lage in den Flüchtlingslagern an den Außengrenzen bei.

**Zu den Fragen 8 bis 11 und 14:**

8. Was haben Sie bisher wann unternommen, um die Wahrung von welchen Grundrechten seitens der griechischen Behörden gegenüber NGOs und deren Mitarbeiter\_innen, die vor Ort helfend im Migrations- und Asylbereich tätig sein wollen, sicherzustellen?
  - a. Wann haben Sie welche griechische Verantwortungsträger\_innen bzw. Politiker\_innen getroffen?
  - b. Haben Sie in den Gesprächen mit diesen das Thema Vereinigungsfreiheit angesprochen?
    - i. Wenn ja, welche Position bezogen Sie?
    - ii. Wenn ja, welche Forderungen stellten Sie?
  - c. Haben Sie in den Gesprächen mit diesen das Thema verhältnismäßige Anwendung von Befehls- und Zwangsgewalt angesprochen?
    - i. Wenn ja, welche Position bezogen Sie?
    - ii. Wenn ja, welche Forderungen stellten Sie?
  - d. Durch welche Handlungen oder Maßnahmen setzen Sie sich hierfür auf dem bilateralen Wege wann ein?
  - e. Durch welche Handlungen oder Maßnahmen setzen Sie sich hierfür auf europäischer Ebene wann ein?
  - f. Haben Sie in den Gesprächen mit diesen das Thema Küstenwache angesprochen?
    - i. Wenn ja, welche Position bezogen Sie?
    - ii. Wenn ja, welche Forderungen stellten Sie?
9. Was haben Sie bisher wann konkret unternommen, um das Verhalten der griechischen Küstenwache gegenüber Asylwerber\_innen zu kritisieren, um dieses in Richtung Menschenrechtskonformität zu ändern?
  - a. Durch welche Handlungen oder Maßnahmen setzen Sie sich hierfür auf dem bilateralen Wege wann ein?
  - b. Durch welche Handlungen oder Maßnahmen setzen Sie sich hierfür auf europäischer Ebene wann ein?
10. Zu welchen Verbesserungen kam es durch Handlungen Ihrerseits für die Vereinigungsfreiheit und sonstigen Rechte der NGOs und deren Mitarbeiter\_innen, die vor Ort helfend im Migrations- und Asylbereich tätig sein wollen (bitte um ausführliche Erläuterung)?
11. Was haben Sie bisher wann unternommen, um das Verhalten der griechischen Polizei gegenüber Asylwerber\_innen zu kritisieren, um dieses in Richtung Menschenrechtskonformität zu ändern?

*14. Zu welchen Verbesserungen kam es durch Handlungen Ihrerseits beim Verhalten der griechischen Polizei bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung wann (bitte um ausführliche Erläuterung)?*

Als Bundesministerin für EU und Verfassung ist mir selbstverständlich die Einhaltung der Grundrechte ein besonderes Anliegen. Ich habe unter anderem mit dem stellvertretenden Minister für Migrations- und Asylpolitik, Giorgos Koumoutsakos, am 21. Juli 2020 in Wien ausführlich über die Migrationssituation in Griechenland gesprochen. Während der Moria-Krise im September war ich im Austausch mit meinem griechischen Amtskollegen Miltiadis Varvitsiotis sowie mit dem auch für Migration zuständigen EK-Vizepräsidenten Margaritis Schinas.

**Zu den Fragen 12 und 13:**

- 12. Durch welche Handlungen oder Maßnahmen setzen Sie sich wofür auf dem bilateralen Wege wann ein?*
- 13. Durch welche Handlungen oder Maßnahmen setzen Sie sich wofür auf europäischer Ebene wann ein?*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 3312/J vom 9. September 2020 verweisen.

Grundsätzlich fallen die Verhandlungen über die Zukunft des „Migrations- und Asylpakets“ nicht in meine Zuständigkeit. Als Bundesministerin für EU und Verfassung bin ich jedoch im regelmäßigen Austausch mit den für Migration und Asyl zuständigen Mitgliedern der Europäischen Kommission. In zahlreichen Gesprächen mit Amtskolleginnen und Amtskollegen anderer EU-Mitgliedstaaten habe ich in den letzten Wochen und Monaten insistiert, dass die Europäische Kommission einen Vorschlag für ein Migrations- und Asylpaket vorlegt, auf dessen Basis wir die Arbeit beginnen können. Am Tag der Veröffentlichung des entsprechenden Vorschlags der Europäische Kommission, konkret am 23. September 2020, habe ich mich dazu mit dem zuständigen Vizepräsidenten der Europäischen Kommission, Margaritis Schinas, ausgetauscht.

**Zu Frage 15:**

15. Am 22.09.2020 berichtete der Standard (<https://www.derstandard.at/story/2000120165677/eu-kommissarin-suica-wir-werden-die-dublin-regeln-beiseitelegen>), die EU-Kommissions-Präsidentin Ursula von der Leyen wolle "eine Idee aufgreifen, die es 2018 unter bulgarischem und österreichischem EU-Vorsitz bereits gab: Bei der Verteilung der Asylwerber auf EU-Gebiet soll das Prinzip der „**flexiblen Solidarität**“ gelten [...]: **Staaten, die weniger Flüchtlinge aufnehmen wollen als andere, müssten „Ersatzleistungen“ für die Gemeinschaft erbringen** - sei es, dass sie mehr Geld in die gemeinsamen Töpfe einzahlen, sei es, dass sie bei Rückführungen mehr Verantwortung übernehmen." Welche Position bezogen Sie wann hinsichtlich dieses Konzeptes:
- in welchen Gremien der Europäischen Union?
  - in welchen Gesprächen mit welchen Kolleg\_innen welcher anderer Staaten?

Bereits während des österreichischen EU-Ratsvorsitzes im zweiten Halbjahr 2018 wurde von der österreichischen Bundesregierung das Konzept der verpflichtenden, jedoch flexiblen Solidarität in die Diskussion über eine europäische Migrationsstrategie eingebracht. Grundgedanke dieses Vorschlags war die verpflichtende Teilnahme an Solidaritätsmaßnahmen, wodurch allerdings keine obligatorische Verteilung von Asylwerberinnen und Asylwerbern begründet wird. Solidaritätsmaßnahmen können in diesem Kontext beispielsweise finanzielle Unterstützungen, Hilfe vor Ort, die Unterstützung beim Schutz der Außengrenzen bzw. bei Rückkehrmaßnahmen oder freiwillige Umsiedelung (relocation) sein. Wesentliche Aspekte dieses Konzepts wurden von der Europäischen Kommission in das „Migrations- und Asylpaket“ übernommen, das am 23. September 2020 veröffentlicht wurde. Am 8. Oktober 2020 wurde das „Migrations- und Asylpaket“ im Rat der Justiz- und Innenminister vorgestellt und am 13. November 2020 hat dazu eine erste inhaltliche Diskussion im Rahmen des außerordentlichen Rates der Justiz- und Innenminister stattgefunden. Die Beratungen dazu sollen auf der Tagung des Rates „Justiz und Inneres“ im Dezember 2020 fortgesetzt werden.

**Zu Frage 16:**

16. EU-Kommissionspräsidentin van der Leyen hat sich am 16.09.2020 erneut für eine Abschaffung des Dublin-Systems (Rückschiebung des Antragstellers oder der Antragstellerin in das EU-Land, das er bzw. sie als erstes betreten hat) geäußert. Ist hier gemäß der Regierungslinie automatisch ein Veto vorprogrammiert?
- Wenn ja, welche konkreten Alternativvorschläge brachten Sie in den Diskussionen jeweils ein?

- b. Wenn ja, inwiefern berücksichtigt Ihre Position eine mögliche Entlastung der EU-Außengrenzländer?*
- c. Wenn nein, welche Position vertraten Sie jeweils in den Diskussionen?*
- d. Welche Form der „flexiblen Solidarität“ werden Sie wie in welchem Zeitrahmen und zu welchen Kosten an welche Entitäten oder Organe umsetzen?*

Entsprechend des Vorschlags der Europäischen Kommission soll die Dublin-Verordnung durch eine Migrationssteuerungs-Verordnung ersetzt werden. Das gesamte Paket steht aktuell in Verhandlung. Ich ersuche daher um Verständnis, dass ich derzeit keine näheren Angaben zur österreichischen Position machen kann.

Darüber hinaus darf ich betreffend Fragen, die über die Koordination von Europapolitik in Österreich hinausgehen und damit nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der geltenden Fassung, BGBl I Nr. 8/2020, im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundespräsidenten gem. Art. 77 Abs. 3 B-VG, BGBl II Nr. 17/2020, nicht Gegenstand meines Vollziehungsbereiches sind, auf die Zuständigkeit des Bundesministers für Inneres verweisen.

Mag. Karoline Edtstadler

